

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 06.12.2016

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/010/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		13.12.2016
Samtgemeindeausschuss		20.12.2016
Samtgemeinderat		20.12.2016

TOP: Änderung von Gebührensatzungen (Abwasser)

Anlagen: Gebührenkalkulation, Satzungsentwürfe

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die derzeitigen Gebührensätze für Schmutzwasser und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben bzw. Kleinkläranlagen stammen aus der Kalkulation von 2005. Um die gesetzlichen Vorgaben (§ 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) zu erfüllen, war eine Neukalkulation überfällig (vgl. auch Beschlussvorlage SG/011/2016-21). Die neuen Gebührensätze sollen für die Jahre 2017 und 2018 gelten.

Aus der beigefügten Kalkulation ergeben sich ab 01.01.2017 folgende kostendeckende Gebühren:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Abwassergebühr je m ³	1,50 €	1,57 €
Abwasser aus abflusslosen		
Sammelgruben je m ³	4,78 €	10,11 €
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	30,00 €	39,67 €.

Die vorliegende Kalkulation wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (W.) bereits abgestimmt.

In 2018 erfolgt eine Neukalkulation für den Folgezeitraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt,

- a) die anliegende Kalkulation über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2017 - 2018,
- b) die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 23.03.1993,
- c) die 7. Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 20.09.1995.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			